10 GEBOTE FÜR DEN ERFOLGREICHEN UMGANG MIT KI IM JURISTISCHEN STUDIUM

1 DENKE ZUERST SELBST

Wer nicht selbst denkt, kann die KI nicht kontrollieren. Triagiere Tatsachen, bestimme die Rechtsfragen und entwickle die Antwort zunächst stets ohne KI.

2 FRAGE OFFEN

Suche nicht Bestätigung, sondern Widerspruch. Verlange Gegenargumente, andere Auslegungen und Schwächen Deiner Position. Stelle niemals Suggestivfragen.

3 PRÜFE ALLES

Antworten, die überzeugend klingen, müssen nicht stimmen. Prüfe Annahmen, Argumente und Schlussfolgerungen. Bei jeder Quelle gilt: Existiert sie? Steht dort wirklich, was behauptet wird? Stützt sie Deine Aussage tatsächlich? Oder wird halluziniert?

4 VERANTWORTE DIE ARBEIT

Wer nicht versteht, kann nicht verantworten. Übernimm nichts, was Du nicht erklären kannst. Du verantwortest jedes Argument, jede Quelle und jedes Zitat, das Du verwendest.

5 KENNE DEINE WERKZEUGE

Verschiedene KI-Tools besitzen unterschiedliche Stärken und Schwächen. Wähle und kombiniere sie der Aufgabe entsprechend. Nutze Schnittstellen wie MCP, um juristische Datenbanken einzubinden.

6 KONTEXT IST KÖNIG

Guter Kontext erzeugt bessere Antworten. Sag der KI, worum es geht: Rechtsordnung, Sachverhalt, Rolle, Ziel, Aufgabe und Ausgabeformat. Gib ihr die massgebenden Gesetze, Materialien, Entscheide und Literatur.

7 LIES ORIGINALE

Deine Quellen kannst nur Du durchdringen. Lies Gesetze, Entscheide und Literatur im Original. KI kann Dir Quellen erklären, ordnen und den Einstieg erleichtern.

8 TRAINIERE MIT KI

Nutze KI als Tutor und Kritiker. Lass Dich prüfen. Lass Deine Antworten und Texte zerlegen. Frag nach, bis Du verstanden hast. Antworte, bis Du es kannst. KI soll Dein Denken trainieren, nicht abnehmen.

9 BEACHTE DIE REGELN

Nutze die KI nur rechtskonform. Kläre, ob und wie KI als Hilfsmittel erlaubt ist. Frage bei Unsicherheit vorab, nicht danach.

10 SCHÜTZE INFORMATIONEN

Prüfe vor jeder Eingabe, was Du preisgibst. Sensible Daten und Unterlagen gehören nur in ein KI-Tool, wenn dies für dieses Tool und diesen Zweck zulässig ist.

DANIEL BRUGGER | KASPAR EHRENZELLER